

VIII. Die Gefängnisseelsorge und deren Beitrag zur Pandemiebewältigung

Frank Stüfen, Christoph Rottler

1. Einleitung

Das Selbstverständnis von Seelsorge als krisenbegleitender Profession wurde schwer erschüttert, als die Pandemie begann: Plötzlich häuften sich in der Woche, nachdem der Bundesrat den Lockdown verordnet hatte, die Meldungen von Gefängnisseelsorgenden aus der ganzen Schweiz, dass ihnen der Zugang in die Institutionen verwehrt wurde. Anstelle in der Rolle der hilfreichen Partnerin in der Krise erschien die Gefängnisseelsorge als mögliche Gefährdung für die in der Institution lebenden und arbeitenden Menschen wahrgenommen zu werden. Der Vorstand des Schweizerischen Vereins für Gefängnisseelsorge, der kein Berufsverband im eigentlichen Sinne ist, wollte für seine Mitglieder wissen: Was war da passiert, wie konnte es dazu kommen und wie gingen die Seelsorgenden mit der Problematik um?

Mit solchen Fragen wandte sich der Vorstand also an die Autoren und bat darum, eine Studie zu konzipieren, die Antworten auf diese noch etwas unspezifischen Fragen geben würde.

2. Das Forschungsinteresse

Das Forschungsinteresse des Auftraggebers der Studie war dreigeteilt: Im Vordergrund stand herauszufinden, was in Zukunft hilfreich sein könnte, um Krisensituationen bewältigen zu können. Es sollten möglichst konkrete Empfehlungen gegeben werden, welche strukturellen Themen anzugehen, was für Dokumente oder Leitfäden zu erarbeiten sind und ob beispielsweise auf nationaler Ebene ein Krisenstab benötigt wird, der vom Vorstand einberufen werden kann, um beratend auf individueller und institutioneller Ebene tätig zu sein.

Ein zweiter Forschungsaspekt galt den Mitgliedern des Vereins selbst. Wie erlebten sie die erste Phase, was hat dies ausgelöst, wie war ihre Befindlichkeit?

Zudem sollte der Aspekt geklärt werden, weshalb die Gefängnisseelsorge für die Krise überhaupt nicht gerüstet war. Die Vermutung war, dass es an den geringen Stellenpensen, den kleinen Institutionen, der fehlenden Vernetzung und den geringen Organisationsgrad in den Kantonen liegen könnte. Auch die mangelnde interreligiöse Ausrichtung könnte ein Grund gewesen sein. Gefängnisseelsorgende sind zumeist allein in ihren Institutionen unterwegs.

Kurz zusammengefasst lauteten die Forschungsfragen also:

1. War die Gefängnisseelsorge für die Krise genügend gerüstet?
2. Was braucht die Gefängnisseelsorge für die Zukunft, um gerüstet zu sein?
3. Wie war die Befindlichkeit der Gefängnisseelsorgenden rückblickend?

2.1 Forschungszeitraum

Die Vorarbeiten zur Studie begannen Ende Juli 2020. Die deutsch- und französischsprachige Umfragen wurde am 20. November geschlossen. Die leitfadengestützten Interviews und Experteninterviews wurden bis zum 6. November 2020 erhoben. Die Auswertung der Daten wurde am 30. Januar 2021 abgeschlossen.

Beim untersuchten Zeitraum wurde der Schwerpunkt auf die Monate des Lockdowns März bis Juni 2020 gelegt. Selbstverständlich spielte die im Oktober/November 2020 aktuelle Pandemiesituation in den Aussagen der Interviewten eine gewisse Rolle. Dies ist erwähnenswert, da die Studie am Ende des Lockdowns geplant wurde, als die Fallzahlen an Covid-19-Infektionen und der Inzidenzwert sehr tief lagen. Im Laufe des Untersuchungszeitraums stiegen sie bis auf einen Höchstwert von 10.556 Neuinfektionen innert 24 Stunden (02.11.20). Diese Zahl bedeutete zum Zeitpunkt der Datenerhebung für manche Befragten eine starke Verunsicherung.

2.2 Forschungsdaten

Die quantitative Umfrage und die qualitativen leitfadengestützten Interviews wurden anonym erhoben. Zwei der vier Experteninterviews wurden personalisiert verwendet, da diese wegen des Bekanntheitsgrades der beiden Experten nicht zu anonymisieren waren. Die Forschungsdaten werden in elektronischer und in Papierform aufbewahrt, jedoch nicht der Studie angefügt.

2.3 Zur Methodik der Studie

Mit Kuckartz (2014) entschieden sich die Autoren für eine Mixed Methods Studie: „Der Trend zu Mixed-Methods ist vor allem im Bereich angewandter Forschung zu beobachten und lässt sich besonders stark im Bereich von Evaluation bzw. Evaluationsforschung erkennen.“ (Kuckartz, 2014, S. 52). Da sich die Bedingungen für die Gefängnisseelsorge im untersuchten Zeitraum veränderten und die Fragebogen schlank gehalten werden sollten, bot es sich an, die quantitative Erhebung durch qualitative Methodik zu ergänzen. Mit dieser Maßnahme ließen sich Veränderungen in den Narrativen der Interviewpartnerinnen und -partner verifizieren und ermöglichen so eine breitere Perspektive. Wichtig schien, dass „Befunde qualitativer Forschung gewinnen, wenn auch zahlenmäßige Angaben gemacht werden können“ (Kuckartz, 2014, S. 52) und dass die Erkenntnisse durch den Einsatz von Mixed-Methods „umfangreicher, mehrperspektivischer und somit vollständiger“ (Kuckartz, 2014, S. 54) werden.

Die Exploration bzw. Evaluation der Situation der Gefängnisseelsorge wäre mit qualitativer oder quantitativer Methodik möglich gewesen. Beide Möglichkeiten wurden diskutiert und festgestellt, dass sie jeweils mindestens einen Aspekt auslassen, der wichtig wäre: Quantitativ wäre es aus den angeführten Gründen schwierig gewesen, die Veränderungen während des Lockdowns abzubilden und qualitativ hätte der Aspekt gefehlt, wie hoch etwa die kommunikative Zufriedenheit mit den institutionellen Partnern der Seelsorge war, wie stark sich die Nachfrage nach Seelsorge erhöht oder vermindert hat bzw. welche Zukunftsperspektiven wichtig wären. Zudem hätte mit einer rein statistischen Erhebung die Expertenperspektive gefehlt.

Die Datenbasis wäre zudem zu schmal gewesen, um rein quantitativ Ergebnisse zu begründen.

3. Die quantitative Studie

Da die Studie im Auftrag des Schweizerischen Vereins für Gefängnisseelsorge durchgeführt wurde, konnte auf die Mitgliederdaten zurückgegriffen werden und die Seelsorgenden zur Teilnahme eingeladen werden. Es gibt 111 Institutionen des Schweizer Freiheitsentzugs; nicht alle werden durch die im Verein vertretenen Seelsorgenden vollständig abgedeckt. Viele Mitglieder betreuen mehr als eine Institution, aber nicht alle Institutionsseelsorgenden sind Mitglieder im Verein. Es ist zudem nicht bekannt, ob allen Institutionen eine Seelsorgeperson zur

Verfügung steht oder nicht. Unbekannt ist ebenfalls, wie zahlreich die bereits erwähnten besuchenden Seelsorgenden Institutionen besuchen, die nicht zur Gruppe der Heilsarmeeangehörigen zählen.

Der Ausgangspunkt war das Vereinsregister. Dort waren 68 deutschsprachige und 25 französischsprachige Seelsorgende aufgeführt. Die 25 französischsprachigen Seelsorgenden wurden eingeladen, an der Onlineumfrage teilzunehmen. Von den 68 deutschsprachigen wurden 63 eingeladen, da bei fünf Personen bekannt war, dass sie nicht (mehr) in der Gefängnisseelsorge tätig sind.

Im Prozess der Kommunikation mit den deutschsprachigen Mitgliedern wurde Folgendes deutlich: Von den 68 Mitgliedern waren zwölf nicht im Feld tätig, eine Person war über die gesamte Zeit des Lockdowns aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Institution tätig, drei Nichtmitglieder hatten von der Umfrage gehört und baten darum, teilnehmen zu können. Es waren insgesamt 58 mögliche Studienteilnehmende. Von diesen füllten 48 die Onlineumfrage aus. Das ergab eine Rücklaufquote von knapp 83 %. Die 48 Personen füllten 59 Umfragebögen aus, von denen acht unbrauchbar waren.

Von den 25 Adressen der französischsprachigen Seelsorgenden erwiesen sich drei als falsch und waren unzustellbar, zwei Personen waren nicht mehr in der Gefängnisseelsorge tätig. Das lässt vermuten, dass die anderen drei Personen ebenfalls nicht länger in der Gefängnisseelsorge tätig sind. Eine Person befand sich im Erhebungszeitraum im Sabbatical, eine Person war erkrankt. Vier Personen antworteten nicht auf die Umfrage, zwei erklärten, dass die Umfrage für ihre Institution von ihren Kolleginnen und Kollegen ausgefüllt wurde. Von den 18 verbliebenen möglichen Studienteilnehmenden füllten elf Personen den Fragebogen aus. Das entspricht einem Rücklauf von ca. 61 %. Die elf Personen füllten 13 Umfragebögen aus, von denen einer unbrauchbar war.

Wie sind diese Zahlen einzuordnen: Der Rücklauf war bei beiden Umfragen gut, in der deutschsprachigen Version mit 83 % sehr gut, in der französischsprachigen Version mit 61 % zufriedenstellend.

Allerdings muss man auch feststellen, dass die absoluten Zahlen insgesamt tief bis sehr tief sind. Es gibt in den beiden deutschsprachigen Strafvollzugskonkordaten, inklusive forensisch-psychiatrischer Kliniken und Wohn- und Arbeitsexternate, insgesamt 81 Institutionen. Die 48 Antworten decken damit auf jeden Fall 60 % der beiden Konkordatsinstitutionen ab. Es ist bekannt, dass von den 48 Personen, welche die Umfrage ausgefüllt haben, mehrere in mehr als einer Institution arbeiten. Genaue Zahlen konnten die Studienautoren jedoch nicht erheben. Die eher niedrig angelegte Schätzung, die auf Kenntnissen aus Gesprächen mit Seelsorgenden

beruht, lässt vermuten, dass die 48 Personen mindestens 60 % aller Institutionen im deutschsprachigen Raum abdecken. Allerdings muss man noch einmal einschränkend erwähnen, dass der Kreis dieser 48 Personen reformierte, römisch-katholische, muslimische Seelsorgende und Heilsarmeeangehörige umfasst, sowie einen „Besucher“.

Die Zahlen lassen darauf schließen, dass die Aussagekraft der deutschsprachigen Studie gegeben ist. Etwas anders sollten die Zahlen aus dem Concordat latin eingeordnet werden, dem Westschweizer und Tessiner Zusammenschluss der Gefängnisse. Dort gibt es 30 Institutionen. Im Verein sind 20 Personen als Seelsorgende registriert. Auch in diesen Zahlen sind Heilsarmeeangehörige und „Besuchende“ in geringer Anzahl enthalten. Wie viele Institutionen dabei abgebildet werden, lässt sich nicht exakt eruieren. Die Aussagekraft ist aufgrund der absoluten Zahlen für das Concordat latin deutlich eingeschränkt.

Es soll deshalb dagerstellt werden, wo sich die beiden Umfragen in ihren Aussagen signifikant unterscheiden.

Fragen

Die deutsch- und die französischsprachige Umfrage beinhalteten dieselben 21 Fragen. Folgende Frageblöcke wurden erstellt:

- Haftart (1 Frage)
- Zugang zur Institution während des Lockdowns (4 Fragen)
- Kommunikation während des Lockdowns (3 Fragen)
- Auswirkungen der Krise auf Insassen; Seelsorge (5 Fragen)
- Information über Covid-19-Erkrankungen (1 Frage)
- Zukünftige Veränderungen (1 Frage)
- Schutzkonzepte (2 Fragen)
- Bedürfnisse (3 Fragen)
- Befindlichkeit (1 Frage)

4. Die qualitative Studie - Methode

Die Autoren hatten ungehinderten Zugang zum Forschungsfeld, da sie selbst seit vielen Jahren im Feld tätig und stark vernetzt sind. Dies hatte einerseits einen positiven Einfluss auf die Forschung, da die Studienteilnehmenden bereit waren, an den Interviews teilzunehmen und da der Rücklauf der deutschsprachigen Umfrage sehr hoch war. Die Problematik

bestand darin, immer wieder genug Distanz zu den Daten aufzubauen, um diese interpretieren zu können. Um dies sicherzustellen, wurden die Zwischenergebnisse in unregelmäßiger Folge mit Seelsorgenden diskutiert.

Um die Texte der Interviews auszuwerten, wurde die Methode der zusammenfassenden Inhaltsanalyse verwendet: Die zusammenfassende Inhaltsanalyse zielt auf eine Reduktion des Materials. Dies erfolgt durch Streichung von weniger relevant erscheinenden Textbestandteilen und Wiederholungen, durch kürzende, zusammenfassende Paraphrasen und schließlich durch eine Bündelung und Zusammenfassung von Paraphrasierungen ... Geeignet erscheint das Verfahren insbesondere dann, wenn eine spezifische Fragestellung und ein vorgegebener theoretischer Rahmen vorliegen ... Im Unterschied zu den vorstehend genannten Verfahren können dabei allerdings die engeren und weiteren Kontextbezüge der jeweiligen Äußerungen kaum berücksichtigt werden. Damit erreichen inhaltsanalytische Auswertungen zwar subjektive Sichtweisen der befragten Handlungssubjekte, also die Ebene bewusster Handlungsintentionen, sie lassen aber jene Sinnstrukturen, die den Handelnden selbst nicht bewusst sind, nicht ohne Weiteres in das Blickfeld treten.“ (Appelsmeyer et al., 1998, S. 732). In der vorliegenden Untersuchung wurden spezifische Fragen gestellt, um möglichst genau das Forschungsinteresse des Vereins abbilden zu können. Mit der gewählten Methodik können jedoch kaum unbewusste Handlungsmotive in den Blick treten. Allerdings scheint dies bei dem gewählten Forschungsfokus auch weniger relevant zu sein als bei anderen Fragestellungen.

4.1 Sampling

Die Struktur des Samples wurde vorab festgelegt und während des Erhebungsprozesses weiter ausdifferenziert, indem die Breite der im Verein für Gefängnisseelsorge vorkommenden Mitgliedschaften berücksichtigt wurde (Appelsmeyer et al., 1998, S. 732).

Da das Sample eine gewisse repräsentative Aussagekraft für die Gefängnisseelsorge in der Schweiz ermöglichen sollte, wurden folgende Kriterien festgelegt:

- Haftart: Untersuchungshaft; Maßnahmenvollzug Männer; geschlossener Vollzug Männer; geschlossener Straf- und Maßnahmenvollzug Frauen; Administrativhaft (Ausschaffungshaft); Jugendvollzug.
- Konfession: Reformiert und römisch-katholisch.
- Geschlecht: Männlich und weiblich.

- Kantonale Verteilung aus den drei Strafvollzugskonkordaten: Zürich, Thurgau, Schaffhausen (Ostschweizer Konkordat); Aargau, Bern, Solothurn (Nordwest- und Innerschweizer Konkordat); Waadt (Concordat latin).
- Sprachen: Deutsch und Französisch (das Interview wurde auf Englisch geführt).
- Erfahrung in der Gefängnisseelsorge: Zwischen 2 Monaten und 25 Jahren.

Es wurden sechs Leitfadeninterviews mit fünf deutschsprachigen Seelsorgenden und einer französischsprachigen Seelsorgeperson durchgeführt, aus je einer der oben aufgeführten Haftkategorien. Darunter waren drei Frauen und drei Männer. Sie kamen aus den oben genannten Kantonen. Die Verteilung der Kantone wurde so gewählt, da sich die ca. 111 Institutionen (inkl. forensisch-psychiatrischer Kliniken und Wohn- und Arbeitsexternate)¹ zu 45 Institutionen im Ost- und zu 36 im Nordwest- und Innerschweizer Konkordat und zu 30 im Concordat latin befinden. Im Verein für Gefängnisseelsorge sind aber nur 13 Seelsorgende in Institutionen des Concordat latin, 57 allerdings in den deutschsprachigen Konkordaten als Gefängnisseelsorgende vertreten. Diese Verteilung wurde im Sample berücksichtigt und damit den Schwerpunkt auf die Ostschweizer und Nordwest- und Innerschweizer Konkordate gelegt.

Die vier Experteninterviews wurden aus sachlichen Gründen mit Experten aus dem Ostschweizer Konkordat geführt. Wie bereits erwähnt, steht die Mitgliedschaft im Verein Gefängnisseelsorgenden aus unterschiedlichen religiösen Gruppen offen. Seit 2019 ermöglichen die Statuten des Vereins Seelsorgenden, die nicht von den beiden christlichen Landeskirchen angestellt, berufen oder entsandt wurden, die Aufnahme als Vollmitglied²: „Ordentliches Mitglied kann sein, wer nach dem Recht des betreffenden Kantons berechtigt ist, in einer Institution des schweizerischen Justizvollzuges als Gefängnisseelsorgerin oder Gefängnisseelsorger tätig zu sein sowie dazu von der für sie oder ihn zuständigen Religionsgemeinschaft beauftragt worden ist.“ Faktisch zeigte eine Durchsicht der als Mitglieder aufgeführten Gefängnisseelsorgenden, dass sich im Verein reformierte, römisch-katholische, christlich-orthodoxe und muslimische Seelsorgende, sowie solche aus der Heilsarmee, aus eher freikirchlichen Gruppen und von Prison Fellowship treffen. Damit einher geht ebenfalls ein unterschiedliches Anstellungsverhältnis: Neben

1 Vgl. SKJV (2019, S. 27ff.).

2 Statuten des Schweizerischen Vereins für Gefängnisseelsorge vom 07.03.2019, 4.1.

angestellten Institutionsseelsorgenden, die reformiert, katholisch oder muslimisch sind und relativ freien Zugang zur Institution haben, gibt es solche aus dem Gefängnisdienst der Heilsarmee, die als Besucherinnen und Besucher gelten, aber auch Gottesdienste innerhalb der Institution durchführen können, und Besucherinnen und Besucher, die praktisch keine seelsorglichen Privilegien genießen. Auch der Ausbildungsstand ist divergent: Es gibt christliche Seelsorgende, die ein Theologiestudium abgeschlossen haben und zur Pfarrperson ordiniert wurden. Manche davon haben die Ausbildung „Seelsorge im Straf- und Maßnahmenvollzug“ an der Universität Bern absolviert, andere gar nicht oder in Teilen. Es gibt muslimische Seelsorgende mit Theologiestudium und der gefängnisseelsorgespezifischen Weiterbildung. Dazu kommen die Heilsarmeeangehörigen, von denen einige Module der Gefängnisseelsorgeausbildung absolviert haben. Die eher freikirchlich zu verortenden Besucherinnen und Besucher haben vermutlich keine (staatlich anerkannte universitäre) theologische und gefängnisspezifische Ausbildung. Die im Verein vertretenen Seelsorgekonzeptionen und Motivationen zur Gefängnisarbeit dürften folgerichtig divergent sein (von pastoralpsychologisch bis missiologisch orientierten Konzepten). Da es nicht möglich war, diese Gruppierungen ebenfalls im Sample zu erfassen, da sie die dort aufgestellten Kriterien nicht betrifft, wurden sie als Experten befragt: ein muslimischer Gefängnisseelsorger gab Auskunft, wie er die Gefängnisseelsorgearbeit persönlich und aus der Perspektive seiner muslimischen Kollegen wahrgenommen hat und ein Heilsarmeevertreter berichtete über seine Erfahrungen und konnte auch die Situation der eher freikirchlichen Gruppierungen erhellen, da ihnen der Status „Besucher“ gemeinsam ist.

Alfredo Díez gab als Bereichsleiter Gefängnisseelsorge der reformierten Kirche des Kantons Zürich Auskunft aus Leitungsperspektive und ein Gefängnisdirektor ergänzte diese Erfahrungen. Insgesamt wurden also sechs leitfadengestützte Interviews mit Institutionsseelsorgenden geführt und um die Expertise eines muslimischen Institutionsseelsorgers und eines besuchenden Seelsorgenden³ aus der Gruppe der Heilsarmeeangehörigen ergänzt. Der Stichprobenumfang beträgt damit letztlich acht Interviews und zwei reine Experteninterviews. Durch die gewählten Samplingkriterien wurde sichergestellt, dass die Stichprobe in Bezug auf Konkordatzugehörigkeit, Geschlecht, Erfahrungsbezug, Sprache, Konfession und Haftart ein möglichst breites Spektrum abdecken konnte.³ Ergänzt wurden die

³ Vgl. Helfferich (2011, S. 175).

Interviews mit landeskirchlichen Seelsorgenden, durch eine muslimische Perspektive und die des „Besuchers“ am Beispiel der Heilmee. Zudem ist hinzuzufügen, dass von den acht Interviewten einer mehr als drei Institutionen betreut, zwei Interviewte betreuen drei, zwei betreuen jeweils zwei Institutionen und zwei Interviewte betreuen je eine Institution. Insgesamt floss also mehr als die im Sample abgebildete Erfahrung ein.

4.2 Zitate aus den leitfadengestützten Interviews

Die vorliegende Studie hat ein Problem beim Zitieren aus den Transkripten der leitfadengestützten Interviews und der Experteninterviews erkannt. Die Autoren der Studie sicherten den interviewten Personen Anonymität zu. Beim Versuch, die gesamten Interviews zu anonymisieren, um sie als Anhang der vorliegenden Studie beifügen zu können, stellte sich heraus, dass die Anonymität nicht gewährleistet werden kann. Wie bereits beim Datenmaterial der quantitativen Studie ausgeführt, ist die Gefängnisseelsorgecommunity mit ca. 80 Personen sehr klein. In den Transkripten finden sich Hinweise auf Geschlecht, Kantonszugehörigkeit und Haftart. Es wäre kein Problem, zu eruieren, wer die interviewte Person ist. Die Zitierweise ist daher wie folgt: T1 bis T6 für die interviewten Personen, dazu das Datum des Gesprächs und die Zeilennummer im Transkript. Bei den Experten werden Kürzel entsprechend ihrer Funktion verwendet (HA Heilsarmee, MS Muslimische Seelsorge, GL Gefängnisleitung, BS Bereichsleitung Seelsorge).

5. Ergebnisse der quantitativen Untersuchung

Eines der wichtigsten Ergebnisse war, herauszufinden, wie der Zugang zu den Institutionen während des Lockdowns geregelt war. Die Studie zeigt, dass 40 % von einem Tag auf den anderen keinen Zugang mehr hatten und es in fast in der Hälfte der Institutionen des Freiheitsentzugs keine seelsorgliche Begleitung mehr gab. Das ist vermutlich ein einmaliger Vorgang in den letzten Jahrzehnten, zumindest ist kein vergleichbarer Fall in der Schweiz bekannt. Allerdings muss diese Aussage abgeschwächt werden, weil im Verlauf der Untersuchung deutlich geworden ist, dass diese seelsorgliche Absenz nicht während des ganzen Lockdowns gegolten hat. Nach einem ersten Schock haben sich die Tore wieder teilweise geöffnet. In der Romandie waren es zwei Drittel der Befragten, die keinen Zugang

mehr hatten, und ein Drittel, das weiterhin in die Institutionen durfte. Damit ging der Trend in den Institutionen des Concordat latin eher zum Ausschluss der Seelsorgenden.

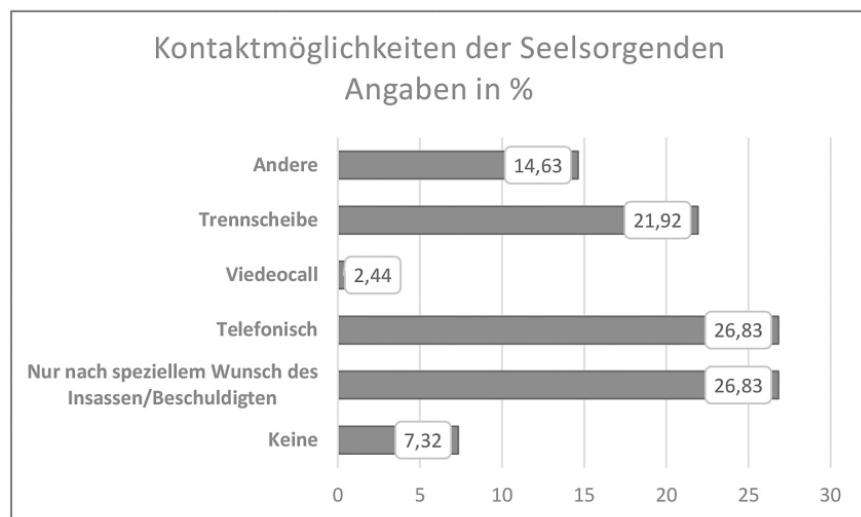


Abbildung 1: Kontaktmöglichkeiten der Seelsorgenden

Die verbleibenden Seelsorgenden wurden zumeist durch Trennscheibe oder Plexiglasscheibe geschützt. Erstaunt hat der Wert von 14 % Seelsorgenden, die nach wie vor in der Zelle des Gefangenen Gespräche führen konnten. In der Romandie waren die Zahlen ähnlich wie in der Deutschschweiz.

Nur 7 % der Institutionen ermöglichten keine Seelsorge mehr (Abbildung 1). Allerdings war eine gewichtige Einschränkung die Art des Zugangs. Ein Viertel der Seelsorgenden durften nur auf speziellen Wunsch des Insassen Gespräche führen. Aus Studien weiß man (Martinuz et al., 2013), dass es umso seltener zu seelsorglichen Begegnungen kommt, je indirekter das Gesprächsangebot unterbreitet wurde.⁴ Es war möglich, telefonische Seelsorge aufzubauen und daneben gab es wiederum Begegnungen mit Trennscheibe. Sofern Gespräche gewünscht wurden, gab es also auch die Möglichkeit, mit Trennscheibe eine Präsenzseelsorge fortzuführen, obwohl der Zugang in die Institution eigentlich verwehrt war. Videotelefo-

4 Vgl. Martinuz et al. (2013).

nie spielte keine Rolle. In der französischsprachigen Umfrage zeigt sich Ähnliches.

Die Kommunikation über den Zugang erwies sich als eines der stärksten Probleme zwischen Seelsorge und Institution: Ca. 40 % der Seelsorgenden wurden schriftlich oder telefonisch nach einer Unterredung mit der Gefängnisleitung über die neuen Regeln ins Bild gesetzt. Etwas mehr als ein Viertel musste akzeptieren, dass über die Seelsorge verfügt wurde. Im Umkehrschluss lässt sich sagen, dass etwa 60 % der Seelsorgenden keinen Einfluss nehmen konnten, ob, wie und unter welchen Umständen Seelsorge in den Gefängnissen stattfinden sollte. Die Hoheit über die Entscheidungen lag zu Beginn bei den einzelnen Institutionsleitungen. Dies lag vermutlich an den unterschiedlichen personellen, räumlichen und haftspezifischen Faktoren.

Es wird noch darüber nachzudenken sein, wie sich diese hohe Zahl erklären lässt. Damit zusammen hängt auch die Frage nach dem Status der Seelsorge in den Institutionen. Wie stark wird Seelsorge in ihrer intradisziplinären (Besucher, Heilsarmee, muslimische Seelsorge usw.) und ihrer interdisziplinären Vernetzung (forensische Psychotherapie, Sozialarbeit, Leitung, Arztdienst usw.) wahrgenommen? Je weniger die Seelsorge als externer Dienst verstanden wird, umso mehr wird sie in Entscheidungsfindungsprozesse einbezogen werden.

Mit der Verfügung des Justizvollzugs war die Gefängnisseelsorge zu zwei Dritteln fremdbestimmt, wie in der folgenden Abbildung 2 zu sehen ist. Einen sehr geringen Einfluss hatten in dieser Frage die Kirchenleitungen.

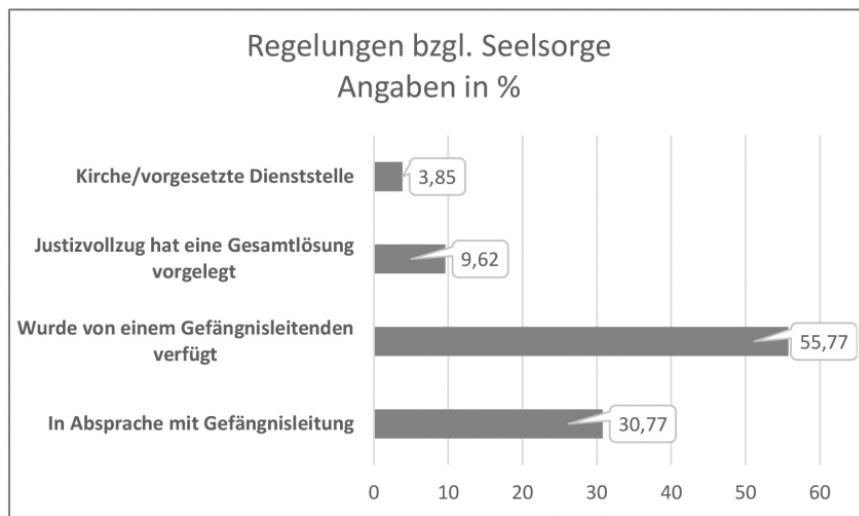


Abbildung 2: Regelung bezüglich der Gefängnisseelsorge

Sieht man, wie problematisch die Kommunikation war, erstaunen die Ergebnisse über die Zufriedenheit der Seelsorgenden mit genau dieser Art der Kommunikation (Abbildung 3): Fast zwei Drittel der Befragten gaben an, hochzufrieden bzw. zufrieden mit der Kommunikation gewesen zu sein. Ein knappes Viertel war unentschieden, aber noch nicht unzufrieden. Es ist eine relativ kleine Gruppe der Befragten mit ca. 14 %, die unzufrieden war. Im Trend lag in der französischsprachigen Umfrage die Unzufriedenheit bei 41,6 %, während es in der deutschsprachigen nur 14 % waren.

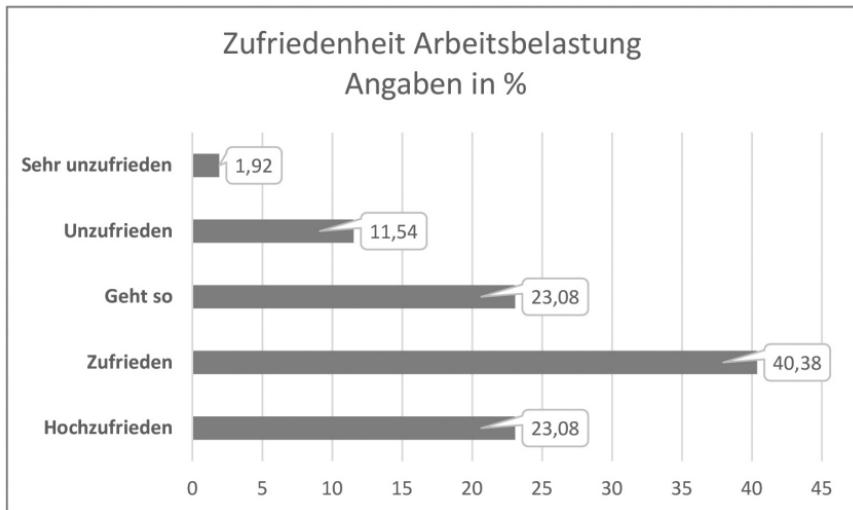


Abbildung 3: Zufriedenheit Arbeitsbelastung

Ein sehr klares Bild zeigt sich bei der Frage, ob die Bedeutung der Seelsorge zu- oder abgenommen habe (Abbildung 4): Für fast die Hälfte der Seelsorgenden ist die Arbeitslast gleichgeblieben. Ein gutes Drittel hat einen geringen Anstieg bei der Nachfrage gespürt. Seelsorge ist also in Krisenzeiten mit über 82 % weiterhin wichtig gewesen, wo sie stattfinden konnte und es gab eher die Tendenz zur Bedeutungszunahme als zur -abnahme

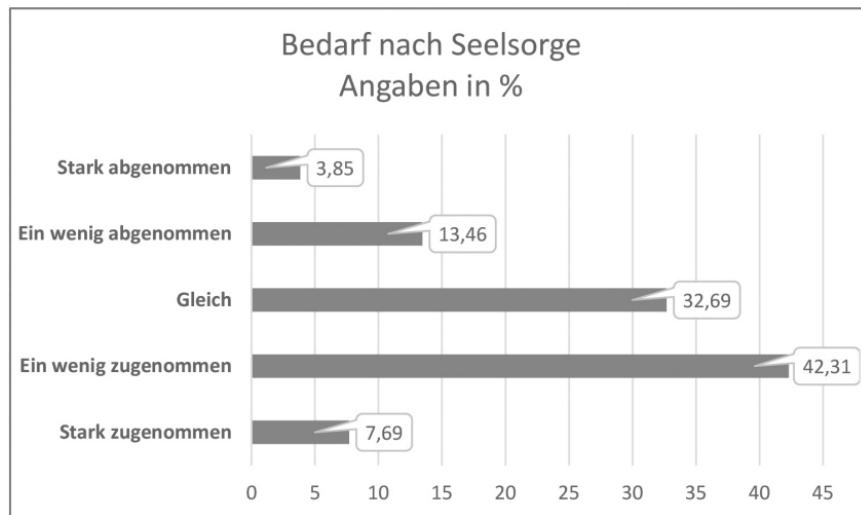


Abbildung 4: *Bedarf nach Seelsorge*

Noch klarer wird die Bedeutung der Seelsorge in Krisenzeiten, wenn man nach der Möglichkeit von Frustrationsbewältigung fragt: Seelsorge wurde zu fast 90 % auch unter diesem Aspekt genutzt. Dies ist insofern wichtig, als es die Funktion der Seelsorge zur Erhaltung des sozialen Friedens in der Institution verdeutlicht. Gefängnisse sind Orte prolongierter Krisenphasen. Wenn dort noch weitere Krisenmomente dazu kommen und diese nicht nur individueller Natur sind, dann zeigt sich die Notwendigkeit einer Seelsorge, die vor Ort sein muss. Erwartungsgemäß war auch hier der Trend in der französischsprachigen Umfrage anders: 41,6 % sah die Funktion der Frustrationsbewältigung von den französischsprachigen Befragten gar nicht, während es in der deutschsprachigen Umfrage nur 11 % waren.

Es wurde erfragt, was die Befragten sich für die Zukunft wünschen, um besser gerüstet zu sein. Aus Sicht der Hälfte der Befragten gehört dazu, das Verhältnis zwischen Institution und Seelsorge zu verändern. Zuvor der sten die Wünsche, dass „mit der Seelsorge die praktischen Rahmenbedingungen vorbesprochen“ und „die Seelsorge gleich zu Beginn in die Überlegungen miteinbezogen würde“, es mehr Koordination zwischen den Anstalten/Seelsorgenden“ geben solle, gute/hilfreiche Absprachen gemacht“ werden sollten und es einer „klaren[n] Absprache [bedürfe], welche Stellung die Seelsorge in den Gefängnissen“ haben sollte. Die Gleichstellung zwischen Mitarbeitenden und Seelsorgenden wird gefordert und ein „fester Ansprechpartner, der verlässlich ist“ gewünscht. Auch in der französisch-

sprachigen Umfrage bestätigte sich im Trend der Wunsch nach einer verbesserten Kommunikation und nach einem deutlich besser geregelten Verhältnis von Seelsorge und Institution.

Als weitere Zukunftswünsche erfragt wurden, meinte fast die Hälfte der Befragten, dass ein Bereitschaftsdienst in Krisenzeiten hilfreich sein könnte, allerdings nur, wenn er eher kantonal als regional organisiert wäre. Gewünscht war auch ein Krisenleitfaden und die Unterstützung durch erfahrene Seelsorgekolleginnen und -kollegen.

Die Befindlichkeit der Seelsorgenden war geprägt von einer nicht ganz einfachen Bewältigung der beruflichen Belastung und von einer persönlich positiv geprägten Stimmung. Die einzelnen Stimmen reichten von Momenten sehr schwerer Belastung, die oft durch die Ohnmachtserfahrung in der Kommunikation mit den Gefängnisleitungen ausgelöst war und die im Einzelnen Gefühle wie Wut, Ohnmacht, Enttäuschung, Marginalisierung, Nutzlosigkeit und Hilflosigkeit auslösten. Es gab auch positive Seiten, die den guten Kontakt zu Institutionsleitung und Gefangenen gelobt haben. Die Befindlichkeit unter den französischsprachigen Befragten zeigt ein ähnliches Spektrum auf: Ärger über die Kommunikation, Verständnis, dass Seelsorge nicht zugelassen wurde, Verständnis dafür, dass es für alle ein schwieriges Herantasten war, Ärger darüber, wie wenig die Aufgabe der Seelsorge bekannt und verstanden ist und Gefühle von Hilf- und Nutzlosigkeit, Frustration oder auch Angst vor dem Virus.

5.1 Empfehlungen

Aus den Ergebnissen leiteten die Autoren folgende Empfehlungen ab für den Verein für Gefängnisseelsorge:

1. Seelsorge nur noch auf schriftliche Anfrage zuzulassen, ist zwar rechtlich genügend, wird der Funktion der Seelsorge in Institutionen aber nicht gerecht. Sie muss ihrer Aufgabe, Menschen in Krisensituationen zu begleiten, gerecht werden können. Die Institution profitiert davon, indem der soziale Frieden gestärkt und die Frustrationen aufseiten der Gefangenen besser bewältigt werden können.
2. Es ist empfehlenswert, die Seelsorgenden in Entscheidungen, die ihre Aufgabe und Arbeit direkt betreffen, partizipativ einzubeziehen. Dies drückt Wertschätzung aus und verhindert ein Absinken der Arbeitsmotivation und Arbeitszufriedenheit.
3. Den Kirchenleitungen bzw. den operativ für die Gefängnisseelsorge zuständigen Leitungspersonen ist zu empfehlen, sich stärker mit den

Leitungsgremien des Justizvollzugs zu vernetzen und tragfähige Absprachen in allen Landeskirchen zu treffen, die u.a. klären, wie bei konkreten Problemen vorgegangen werden sollte. Solche Absprachen und der Einbezug der Kirchenleitungen hätte verhindern können, dass ein großer Teil der Seelsorgenden zum Teil ohne jede Rücksprache in einer der größten Krisensituationen der Nachkriegszeit ihrer Arbeit nicht mehr nachgehen konnte.

4. Ganz grundsätzlich scheint es wichtig, den Status der Seelsorge vor Ort und das Verhältnis zwischen Institution und Seelsorge (auch bei Seelsorgenden mit kleinen Stellenpensen) zu klären.
5. Es sollte eine Möglichkeit geschaffen werden, wie Seelsorgende zu bestimmten Themen miteinander kommunizieren können. Ebenso sollte eine Liste erfahrener Seelsorgender aufgebaut und publiziert werden, an die man sich bei Fragen wenden kann.
6. Es sollte ein Krisenleitfaden erarbeitet werden, der Handlungsmöglichkeiten für Seelsorgende aufzeigt.

5.2 Trends in der französischsprachigen Online-Umfrage

Im Concordat latin wurde Seelsorge offenbar öfter ausgeschlossen. Seelsorge wurde eingeschränkt durch das Mittel der Anmeldung. Telefonseelsorge war seltener möglich, aber ähnlich wie bei der deutschsprachigen Umfrage scheint sich die Zugangsmöglichkeit für manche Seelsorgende während des Lockdowns verändert zu haben.

Im Concordat latin regelte eher der Justizvollzug den Zugang, aber es informierte zu fast 60 % die Gefängnisleitung schriftlich ohne Rücksprache mit den Seelsorgenden. Mit der Kommunikation waren die Befragten eher unzufriedener (41,6 %) als in der deutschsprachigen Umfrage (14 %). Ein großer Unterschied wird in der Wahrnehmung der Seelsorge durch Insassinnen und Insassen sichtbar. Drei Fragen bezogen sich darauf, wie sich die Reduktion intramuraler und extramuraler Kontakte auf das Seelsorgebedürfnis auswirkte und ob Seelsorge als Funktion zur Frustrationsbewältigung gebraucht wurde. Ein Drittel der Befragten sah eine starke Abnahme des Seelsorgebedürfnisses trotz reduzierter intramuraler Kontakte, ein Viertel eine starke Abnahme trotz extramuraler Kontakteinschränkungen und über 40 % sahen die Funktion der Frustrationsbewältigung nicht als gegeben.

Das Verhältnis zwischen Justizvollzug/Institution und Seelsorge sowie die Kommunikation bedürfen auch hier einer Verbesserung.

Das führt zu folgenden Empfehlungen, die jedoch durch die Datenlage nur eingeschränkte Aussagekraft besitzen:

1. Es sollte geklärt werden, was die Aufgabe der Seelsorge in Krisensituationen ist. Dies ist vielleicht am ehesten durch eine Aufklärungskampagne in den Institutionen möglich, die vorstellt, was Grundlagen, Aufgaben, Arbeitsweisen und Ziele der Gefängnisseelsorge sind.
2. Die Kommunikation zwischen Institution und Seelsorgenden sollte partizipativer gestaltet werden, um Frustrationen zu vermeiden und Motivation und Zufriedenheit hochzuhalten.
3. Für die Seelsorgenden könnte es hilfreich sein, gemeinsam zu reflektieren, weshalb in der Krise das Bedürfnis nach Seelsorge zurückging.

Aus den Trends der französischsprachigen Umfrage scheint auch für die deutschsprachigen Seelsorgenden empfehlenswert, über eine Aufklärungskampagne in den einzelnen Institutionen nachzudenken.

6. Ergebnisse der qualitativen Studie

Den Interviewpersonen wurden folgende Fragen gestellt:

1. Haben Sie persönlich erwartet, dass so etwas wie diese Pandemie möglich wäre, oder war es für Sie nur eine theoretische Möglichkeit?
2. Hatte die Pandemie direkte oder indirekte Auswirkungen auf Ihr institutionelles Handeln?
3. Wie weit waren Ihre Handlungen selbstbestimmt, oder wurden sie von außen gelenkt? Wie war die Kommunikation mit den Institutionen?
4. Wie sind Sie damit umgegangen, dass die einschneidenden Maßnahmen Krisen bei Mitarbeitenden und Insassen ausgelöst haben? Welche Maßnahmen waren für die Gefängnisseelsorge zur Bewältigung der Krisen geeignet?
5. Wie haben Sie die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Institutionen inkl. Kirche gestaltet und erlebt?
6. Was sehen Sie als wichtig an für die Zukunft, was würden Sie beibehalten, was ändern?
7. Was hat Ihnen gefehlt in der Krise?
8. Wie ist es Ihnen persönlich in dieser Zeit ergangen?

Keine interviewte Person konnte sich vorstellen, dass es zu einer solchen Pandemiesituation kommen könnte. Obwohl es z.B. Erfahrungen aus anderen Institutionen mit dem Norovirus gab, war ein solches Ausmaß kaum vorstellbar. Ausbrüche epidemischen Ausmaßes erschienen bis zur

Corona-Situation in Europa kaum bei jemandem im Blick zu sein. Die Pandemie hat niemand auch nur erahnt. Eigentlich ist dies erstaunlich, da über SARS, MERS oder andere infektiöse Krankheiten immer wieder einmal berichtet worden war. Es scheint, als hätten sich die meisten sehr sicher gefühlt, da seit der Spanischen Grippe keine verheerenden Epidemien verzeichnet wurden,

Man muss jedoch anmerken, dass Gefängnisseelsorgende zum überwiegenden Teil im Nebenamt arbeiten, also noch Stellen in der Spitälselborge, Alters- und Pflegheimseelsorge oder in der Gemeindeseelsorge bzw. im Gemeindepfarramt innehaben. Dies führt dazu, dass die Gefängnisseelsorgende im beruflichen Alltag zu einem Thema unter anderen wird. Es ist also kaum möglich, mehr als das Tagesgeschäft (Einzelbesuche in der Institution, die Pflege der Institutionsleitungs- und Mitarbeitendenkontakte, in manchen Institutionen noch Gottesdienste) zu bewältigen. Die Zeitbudgets erlauben es kaum, sich in übergeordneten Themen und Entwicklungen zu engagieren. So kann auch die Frage nach Reaktionen auf mögliche Bedrohungen nicht in den Blick kommen.

Ein zweiter Aspekt ist der unterschiedliche Organisationsgrad der Gefängnisseelsorge in den Kantonen. Wo kleine Stellenpensen und wenige Gefängnisseelsorgende in einem Kanton zusammenkommen, da kann der Organisationsgrad nicht hoch sein. Das ist in Kantonen wie Bern und Zürich anders, da dort mehrere Seelsorgende im Einsatz sind und die Kantonalkirchen einen hohen Organisationsgrad geschaffen haben. Dennoch ist es auch dort nicht einfach, den regelmäßigen intrainstitutionellen Austausch zwischen den Seelsorgenden sicherzustellen, da sie einander im Arbeitsalltag wegen unterschiedlicher Anwesenheitszeiten nur selten begegnen. Wenn das bereits im ökumenischen und im christlich-muslimischen Austausch problematisch ist, dann kann man sich vorstellen, wie schwierig es sein wird, Kontakt mit den „besuchenden Seelsorgenden“ wie der Heilsarmee, Prison Fellowship, freikirchlichen Gruppierungen usw. zu halten.

Die Handlungsmöglichkeiten waren für die Seesorgenden zu Beginn der Pandemie nicht mehr intakt, da sie zum größten Teil durch Entscheidungen des Justizvollzugs bestimmt waren. Bei nahezu allen Befragten erfolgte erst einmal ein Ausschluss der Seelsorge; eine Interviewperson machte darauf aufmerksam, dass ihre Anstellungsbedingung nicht jener der anderen Teilnehmenden entspricht. Ohne hier genauer auf die Umstände eingehen zu können, wird deutlich: Je stärker die Seelsorgenden in einer solchen Situation in den Justizvollzug eingebunden sind, umso weniger ist es zu erwarten, dass sie als nicht-systemrelevant eingestuft werden.

Die Gefängnisseelsorge konnte sich mit kreativen Ideen auf die verschiedenen Phasen des Lockdowns einstellen. Dabei ist die Breite der Möglichkeiten beeindruckend: Von der Wanderpredigerin durch die Gänge der Institution, zu Hirtenbriefen, schriftlichen Gottesdiensten, aufmunternden Grußkarten, kleinen Geschenken zu Ostern, deren mögliche Infektiosität bedacht wurde, zu Telefonseelsorge und Videotelefonie.

Allerdings weisen die Befragten auch auf ein Problem hin, das eigentlich bei allen alternativen Seelsorgeformen auftauchte: Wie ist es möglich, die seelsorgliche Verschwiegenheit zu wahren?

So sagte eine der interviewten Personen:

„Ich habe dann aber Insassen erlebt, die dann sagten, über den Video-Chat komme ich nicht mehr. Das ist mir zu wenig, ich weiß ja nicht, ob sie das ... nicht [aufzeichnen] ... [Die Nachfrage bei der Gefängnisleitung ergab folgende Antwort:] „Ich kann das nicht garantieren. Ich verstehe das technisch zu wenig, aber was ich dir sagen ... kann, ist, es ist verboten, ich will das nicht und wenn das irgendjemand macht, dann ist er seinen Job los. Auch ist klar, dass man alles, was man über diesen Weg erfahren würde, vor Gericht nicht auswerten könnte, weil es illegal erhoben worden ist. Das kann ich sagen. Aber mehr Sicherheit kann ich nicht bieten.“ (T2, 19.10.2020, Z. 116–118; Z. 120–124).

Ähnliches berichtete eine Person über telefonische Seelsorge:

„We tried to ask for [a private line] and they didn't have the possibility to find a solution for that because they couldn't lend the phone. We have a private line in the office, or in the other prison we have a telephone. So they could call on that, but they didn't have a phone on the other side where they could call freely. They only have the cabin and the cabin is listened, whatever, always. And that was not possible.“ (T6, 06.11.2020, Z. 163–167).

Außerdem war es nötig, mit der Leitung sicherzustellen, dass die briefliche Seelsorge nicht gelesen wurde. Durch die Studie wurde klar in Erinnerung gerufen, dass alles, was außerhalb eines Seelsorgebüros stattfindet, sei es draußen als Einzelgespräch, per Telefon, Videotelefonie oder schriftlich, grundsätzlich in der Gefahr steht, dass es zu einer Verletzung der seelsorglichen Verschwiegenheit kommen kann. Diese Sorge führt aufseiten der Insassinnen und Insassen dazu, solche Möglichkeiten nicht in ihrer Fülle auszuschöpfen. Auch die Kommunikation mit dem Personal hat häufig gelitten: Sie war teilweise eingeschränkt durch den fehlenden Zugang, war aber immer im Blick der Seelsorge, die als Gegenüber für Reflexionen nützte und als Institution, bei der man sich auch einmal klagend äußern

durfte. Die Gefangenen waren ziemlich angespannt, das zeigten sie auch in der Seelsorge:

Also wo ich-, wo es schwierig war, war in der zweiten Woche, nachdem ich dann wieder Besuche machen konnte. Da war die Situation eher einfach angespannt. Ich bin damals am Montag gegangen, bei mir gings noch ... Man wurde auch von den Gefangenen ein bisschen, wie soll ich sagen, angemacht. Aber ich hatte das Gefühl, die waren wirklich unter Stress. Sie freuten sich zwar, dass wir wiedergekommen sind, aber der Stress äußerte sich. Also, wir waren ja dann quasi die ersten Boten, die von außen gekommen sind. Weil Besucher waren weiterhin nicht möglich, Päckchen waren weiterhin auch nicht möglich. Und an uns entlud sich dann ein bisschen der Ärger. (T5, 07.10.2020, Z. 89–98).

6.1 Zwischenfazit

Trotz Berichten über SARS, MERS oder Ebola gab es kaum Krisenprävention. Das sollte nachgeholt werden. Dazu muss das Gefängnisseelsorgethema im Arbeitsalltag der Seelsorgenden dominanter werden, was mit kleinprozentigen Anstellungen im Nebenamt unmöglich ist. Darum sollten Stellen zusammengelegt werden. Ebenso muss der Organisationsgrad der Gefängnisseelsorge erhöht werden. Dazu können bestehende interkantonale Treffen aufgewertet werden und Seelsorgende sich besser vernetzen. Die landeskirchlichen Institutionsseelsorgenden sollten sich mit allen Seelsorgeakteuren vernetzen.

Die Erkenntnis, wie rasch Seelsorge der Zugang in die Institution verwehrt werden kann, hat alle überrascht. Als nicht-systemrelevant, sondern als mögliche Gefährdung gesehen zu werden, war schmerhaft. Die Seelsorgenden sind damit professionell umgegangen: Viele konnten Lösungen nachverhandeln, die zu einem späteren Zeitpunkt den Zugang unter Einhaltung von Schutzmaßnahmen wieder ermöglichten.

Kreative Lösungen wurden zur Kontaktwahrung gefunden: Es gab Hirtenbriefe, die aufgehängt wurden, Grußkarten wurden verteilt, schriftliche Gottesdienste abgegeben; es wurden Orte gesucht, an denen man draußen sprechen konnte, es gab Telefonseelsorge und Videoseelsorge, es wurden ermutigende Briefe geschrieben. Mit diesen neuen Seelsorgeformen hatten alle ein Problem: Die Schweigepflicht war gefährdet. Niemand konnte sicher sagen, ob die Seelsorgepost (auch die Antwortschreiben zur Seelsorgerperson) möglicherweise gelesen wurde, ob Telefongespräche mitgehört werden konnten – und sei es nur, weil die Telefonzelle ungeschützt und

ohne Tür im öffentlich zugänglichen Raum stand, oder ob der Videochat mitverfolgt werden konnte. Ein eigenes Problem eröffnete die Einzelseelsorge außerhalb des Seelsorgebüros, da mit Abstand und Maske die Gesprächslautstärke Vertraulichkeit illusorisch werden lässt. Es bedarf einer Informationsbroschüre zum Thema seelsorgliche Verschwiegenheit, um die Bedingungen und Grenzen des Geheimnisses bei telefonischer, videogestützter, schriftlicher oder im nicht-geschützten Rahmen stattfindender Seelsorge zu erläutern. Diese Broschüre sollte an Institutionen und interessierte Insassinnen und Insassen abgegeben werden und bei den Seelsorgenden Rechtssicherheit fördern.

Je besser Seelsorgepersonen vernetzt sind, umso besser funktioniert die Kommunikation. Diese banal erscheinende Erkenntnis birgt eine Handlungsaufforderung: Das Verhältnis von Seelsorge und Institution muss dringend geklärt werden. Das Verständnis für die Haltung und Handlung der Institutionen war bei den Seelsorgenden groß.

Die Rolle der Seelsorgenden veränderte sich nur graduell in der Pandemiesituation: Sie konnten über die Corona-Situation in einer Außenperspektive aufklären, sie waren Botinnen und Boten von außen, konnten beim Frustrationsabbau helfen und waren für die Mitarbeitenden Gesprächspartner für Reflexion und Klage. Ein wichtiger Faktor für die Situation der Gefangenen scheint die teilweise herausragende Institutionskommunikation mit positiv konnotierten flankierenden Maßnahmen gewesen zu sein.

Für die Zukunft muss das Networking verbessert werden. Netzwerke zu spannen innerhalb der Gefängnisseelsorge, der Institution und der Kirche ist für die Interviewpartnerinnen und -partner das Wichtigste.

Das persönliche Befinden der Befragten reichte von spirituellem Wachstum über Sorge um die Familie, zur Freude über das etwas gedrosselte Arbeitstempo und mögliche Weiterbildung.

6.2 Empfehlungen

1. Die Kantonalkirchen sollten Gefängnisseelsorgestellen zusammenfassen, damit dieses berufliche Feld für die Seelsorgenden dominanter wird.
2. Der Organisationsgrad der Seelsorge in den Kantonalkirchen muss erhöht werden.
3. Vernetzung zwischen den verschiedenen Seelsorgeakteuren ist unumgänglich und sollte gefördert werden.

4. Die geltenden Regelungen für das Seelsorgegeheimnis für telefonische, schriftliche, nicht in geschlossenen Räumen stattfindende oder video-gestützte Seelsorgebegegnungen müssen in einer Broschüre dargestellt und offene Fragen geklärt werden.
5. Es muss ein Informationskonzept durch Institutionsseelsorge, Seelsorgeleitung und Kirchenleitung erarbeitet und umgesetzt werden.
6. Es wäre sinnvoll, Anstrengungen zu unternehmen, um auf die gute und funktionierende Zusammenarbeit hinzuweisen und diese zu würdigen.
7. Die Erarbeitung von Standards, die sich aus den pandemiebedingten Veränderungen ergeben, könnte ein Auftrag an eine Arbeitsgruppe des Vereins sein.

Die Experteninterviews gaben wichtige Ergänzungen zu den leitfadengestützten Interviews mit den Seelsorgefachpersonen. Ein Gefängnisdirektor wurde interviewt, um seine Sicht kennenzulernen. Da die Institutionsleitungen die wichtigsten Partner waren, wurde erfragt, wie dort die Situation wahrgenommen wurde. Ein Bereichsleiter der Gefängnisseelsorge der reformierten Landeskirche des Kantons Zürich wurde befragt, um die kirchenleitende Situation zu eruieren. Ein muslimischer Gefängnisseelsorger wurde interviewt, um die Situation der muslimischen Seelsorge einzubringen, und ein Heilsarmeeangehöriger wurde befragt, da er über seine Organisation und über die Situation der Seelsorgenden als Besucher" Auskunft geben konnte.

Bei dem Gefängnisleiter zeigt sich, welch starken persönlichen Einsatz er für das Wohl und den Schutz den der Fürsorge der Institution anvertrauten Insassinnen und Insassen leistet. Verschiedene Schutzmaßnahmen wurden sofort von ihm ergriffen; es waren immer wieder Anpassungen nötig, das Personal wurde miteinbezogen, damit es die Entscheidungen mitträgt und es wurden flankierende Maßnahmen besprochen, welche die Schutzmaßnahmen für die Inhaftierten erträglicher machen sollten. Die Aufgabe der Gefängnisleitung war komplex, was nicht nur der alle Haftarten umfassenden Institution geschuldet war, sondern auch den Umständen, dass etwa nicht immer genügend Material zu dem Zeitpunkt eingekauft werden konnte, wo es nötig gewesen wäre. Beeindruckend ist die Fähigkeit des Gefängnisleiters, Entscheidungen auf der Beziehungsebene anzugehen und dabei lösungsorientiert zu bleiben. Die Seelsorge ist in dem Haus gut eingebettet und war folgerichtig kaum Thema im Interview. Der Druck, unter dem eine Gefängnisleitung in einer solchen Situation steht, ist sehr hoch. Das macht es erklärbar, weshalb in manchen

Gefängnissen im Moment höchster Anspannung (Lockdown-Regime) die Gefängnisseelsorge zu wenig im Blick war.

Der Bereichsleiter benannte die kritischen Punkte sehr präzise: Die Statusfrage der Seelsorge, die Notwendigkeit, diese Fragen zu klären, die kritische Auswirkung der Corona-Infektion zweier Seelsorger bei der Jahrestagung und die Quarantänefolgen. Etwas zu positiv sieht er vielleicht die Vernetzungssituation der Seelsorgenden untereinander, da der Kanton Zürich über einen sehr hohen Organisationsgrad in der Gefängnisseelsorge verfügt. Das ist, wie die Studie gezeigt hat, nicht überall der Fall; zudem werden die „besuchenden Seelsorgenden“ nicht sichtbar. Die muslimische Seelsorge fühlte sich im Gefängnis gut wahrgenommen. Das Problem, das hier drängend ist, ist eine nicht nur inoffizielle kantonale und interkantonale Vernetzung der Seelsorgenden, sondern ein grundsätzlich notwendiger höherer Organisationsgrad. Dieses Problem lässt sich nicht leicht lösen aufgrund der vielen verschiedenen muslimischen Akteure. Der Hinweis des muslimischen Seelsorgers, dass die Insassen einander empathischer begegneten, ist eine schöne zwischenmenschliche Beobachtung.

Der Heilsarmee-Experte zeigt die Problematik der „besuchenden Seelsorgenden“ auf, die so sehr am Rand der Institution stehen, dass sie wenig Informationen bekommen. Eine bessere Vernetzung wäre hier wünschenswert, gerade wenn man bedenkt, dass sie auch Teil des Schweizerischen Vereins für Gefängnisseelsorge sind.

7. Zusammenfügen der Ergebnisse beider Teilstudien

Beide Teilstudien wurden weitgehend getrennt voneinander betrachtet und ausgewertet. Die Verbindung von quantitativer und qualitativer Herangehensweise ermöglicht vertieftes und damit aussagekräftiges Gesamtbild. Die relevanten Unterschiede in der französischsprachigen Umfrage werden aufgeführt, es wird aber wiederholt darauf verwiesen, dass diese Ergebnisse nur Trends abbilden können, da die Datenlage für Ergebnisse viel zu gering war.

Der Schweizerische Verein für Gefängnisseelsorge hatte als Forschungsinteresse drei Teilfragen angegeben:

1. War die Gefängnisseelsorge für die Krise genügend gerüstet?
2. Was braucht die Gefängnisseelsorge für die Zukunft, um gerüstet zu sein?
3. Wie war die Befindlichkeit der Gefängnisseelsorgenden rückblickend?

Die folgenden Themen beantworten diese Forschungsfragen:

- a. Der Zugang zur Institution
- b. Die Einschränkungen und Möglichkeiten der Seelsorge im Lockdown
- c. Die Kommunikation unter den verschiedenen Akteuren
- d. Die Rolle der Seelsorge
- e. Überlegungen für die Zukunft
- f. Die Befindlichkeit der Teilnehmenden

Die Ergebnisse der Studie führen zu Empfehlungen, die am Ende dargestellt werden.

a) Der Zugang zur Institution

In den beiden Deutschschweizer Strafvollzugskonkordaten lag die Quote der Seelsorgenden, die ihre Arbeit zu Beginn des Lockdowns nicht mehr in der Institution verrichten durften, bei 40 %. Der Trend im Concordat latin ist höher und liegt bei zwei Dritteln. In den Interviews zeigte sich, dass sich kaum ein Akteur eine Epidemie oder gar Pandemie solchen Ausmaßes vorstellen konnte. Einzig der Gefängnisleitende sagte, *wir [haben] so Epidemiepläne mal gehabt, aber das in dem Maße, wie es jetzt angenommen hat, natürlich nicht.* (GL, 02.11.2020, Z. 20–21). Alfredo Díez stellte fest: *Also ich kann sagen, auf diese Situation waren wir überhaupt nicht vorbereitet.* (BS, 12.10.2020, Z. 34–35). Begründend wurde in den Interviews darauf hingewiesen, dass *es [...] immer sehr weit [war], es sind Dinge, die in Afrika passieren, mit Ebola oder auch die HIV-Geschichten sind weit weg jetzt. Die sind nicht mehr aktuell hier. Es war anderorts, aber nicht in Europa, ja.* (T4, 16.10.2020, Z. 16–18). Obwohl gelegentlich Anzeichen für Pandemien am Horizont sichtbar waren, war das Gefühl der Sicherheit da: *I assume we all felt very safe and secure despite there was SARS-1, there was MERS, but all of them happened in Asia and we never imagined something like that could evolve here. And actually not the governors, not the military, whoever you ask, they weren't prepared.* (T6, 06.11.2020, Z. 11–13).

Mit Trennscheibe und Abstand im Seelsorgebüro konnten 67 % der verbleibenden Seelsorgenden ihren Dienst weiterhin leisten. Seelsorgende, die ausgeschlossen waren, verhandelten mit den Institutionsleitungen und konnten so Lösungen finden, um mit den Inhaftierten in Kontakt zu bleiben. Von denen, die wieder Zutritt in die Institution während des Lockdowns bekamen, konnten ca. 20 % mit Trennscheibe vor Ort arbeiten.

b) Die Einschränkungen und Möglichkeiten der Seelsorge im Lockdown

Die stärkste Einschränkung neben dem Ausschluss war die Entscheidung, dass Seelsorge nur noch auf ausdrücklichen Wunsch der Gefangenen möglich sein sollte. Das betraf ungefähr ein Viertel aller Befragten und kam auch im Concordat latin vor. Die Interviews zeigten eine Auswahl der kreativen Ideen der Seelsorgenden, um mit den Gefangenen in Kontakt zu bleiben.

Die Sorgen der Insassinnen und Insassen waren bei allen neuen Formen der Seelsorge groß, weil sie nicht sicher wussten, ob das Geschriebene, Gelesene, Telefongespräche und Videochats abgehört und weil Gespräche außerhalb geschlossener Räume belauscht würden.

Die Institutionen haben sich durch die Einschränkung der Seelsorge des Vorteils beraubt, den sozialen Frieden in der Institution zu fördern. Fast 90 % der deutschsprachigen Befragten bejahte, dass Seelsorge die Aufgabe von Frustrationsabbau wahrnehmen konnte. Auch die Zunahme des Wunsches nach Seelsorge von über 40 % in der Deutschschweizer Umfrage zeigt, dass Seelsorge eine wichtige Funktion hatte. Der Trend in der französischsprachigen Umfrage geht in die andere Richtung: Dort wurde ein klarer Einbruch in der Nachfrage nach Seelsorge konstatiert, auch das Thema Frustrationsbewältigung sehen über 40 % in der französischsprachigen Umfrage gar nicht. Über die Gründe für diesen Unterschied lässt sich nichts aussagen, aber es ist zu empfehlen, diesen Trend unter den französischsprachigen Seelsorgenden inhaltlich zu diskutieren.

c) Das kommunikative Geschehen unter den verschiedenen Akteuren

Es wäre zu vermuten gewesen, dass die Kommunikation nach der ersten Phase des Ausschlusses negativ bewertet würde. Wirklich unzufrieden war nur eine Gruppe von 14 %. In der französischsprachigen Umfrage war der Trend deutlich negativer: Dort waren über 40 % unzufrieden bis sehr unzufrieden.

Die qualitative Studie hilft, diese Differenz zu verstehen. Die Seelsorgenden wurden informiert, konnten aber zu einem späteren Zeitpunkt nachverhandeln. Zudem wird klar, dass viele Gefängnisse sich bemüht haben, die Seelsorge wieder ins Haus zu holen und sie mit Informationen zu versorgen. Aufseiten der Seelsorgenden zeigte sich sehr viel Verständnis für die Institutionsleitungen.

Das Interview mit dem Gefängnisleiter zeigt exemplarisch, unter welchem hohen und andauernden Druck die Leitungen gestanden haben.

Das Verständnis für die zu wenig partizipativ gestaltete Kommunikation, trotz der damit zusammenhängenden Verletzungen der Seelsorgenden, scheint nachvollziehbar angesichts dieses Drucks, die Inhaftierten schützen zu wollen.

Zur Kommunikation gehört auch, wie Gefägnisleitungen mit den Mitarbeitenden und mit den Insassinnen und Insassen kommuniziert haben. Der Gefägnisleiter berichtete als Experte davon, dass er gelegentlich versuchte, durch besondere Menüs den Gefangenen zu zeigen, dass sie in ihren Bedürfnissen wahrgenommen werden oder indem er Multivitaminbrausetabletten abgab. Jede Kommunikation, die auf Beziehungsarbeit abzielte, wurde sehr gut aufgenommen. Dazu wurden den Insassinnen und Insassen in vielen Institutionen die Telefonkontingente erhöht und ein Viertel der Befragten in der ganzen Schweiz berichtete, dass zusätzlich Möglichkeiten der Videotelefonie geschaffen wurden.

Die Kommunikation unter den ökumenischen Teams wurde nicht genau erfasst. Einzig der Hinweis eines Befragten weist darauf hin, dass es zu mangelnden Absprachen gekommen sein könnte.

Die Studie zeigte, dass es eine Vielzahl von Seelsorgeakteuren gibt, die in vielem sehr unterschiedlich sind (Auftrag, Religion, Konfession, Seelsorgekonzept, Ausbildung, institutionelle Einbindung). Die Kommunikation zwischen Institution und ihnen fand nicht statt, außer der Mitteilung, dass Besuche abgesagt seien.

d) Die Rolle der Seelsorge

Der schmerhafteste Rollenwechsel der Seelsorge war jener von der Begleiterin der Inhaftierten zur möglichen Gefährderin für die Gefangenen.

Die Seelsorgenden waren das Gegenüber für das Personal, wenn es um Reflexionen der pandemiebedingten Veränderungen ging und sie nahmen auch die Klagen wahr, die z.B. wegen des Maskenthemas entstanden, wie in einem Interview vermerkt wurde. Diese Rolle ist den Seelsorgenden vertraut. In einem Interview wurde über die neuen Möglichkeiten berichtet, die sich aus der Situation ergaben, durch die sich Seelsorgende und Personal näherkamen.

Für die Insassinnen und Insassen waren die Seelsorgenden Boten von außen, mit denen besprochen werden konnte, wie die Welt draußen sich veränderte, sie waren auch in der Hinsicht gefordert, dass sie Zusammenhänge erklärten rund um das Virus und die Pandemie.

Eine befragte Person berichtete davon, dass sie als Blitzableiter fungierte für die aufgestauten Frustrationen wegen der Einschränkungen.

e) Überlegungen für die Zukunft

Die wichtigste Aufgabe für die Zukunft betrifft das Verhältnis zwischen Seelsorge und Justizvollzug. Die Notwendigkeit dafür wurde im Experteninterview von Pfr. Díez und in beiden quantitativen Befragungen (46 % der deutschsprachigen Umfrage) gesehen. Es bedarf eines stärkeren Einbezugs der Seelsorge, wenn über ihre Arbeit und ihre Rahmenbedingungen Entscheidungen gefällt werden.

Die Frage der besseren Vernetzung verschiedener Akteure untereinander sollte angegangen werden. Es wäre ein Akt der Solidarität, wenn auch das Networking mit den „besuchenden Seelsorgenden“ verbessert würde.

Die Pandemie sollte über die vorliegende Studie hinaus aufgearbeitet werden und aus diesen Erkenntnissen sollten Standards formuliert werden, die in die einzelnen Institutionen implementiert werden können.

Auf der Webseite des Vereins wäre es hilfreich, Kontaktdaten von erfahrenen Seelsorgenden aufzuschalten, an die man sich wenden kann, wenn Fragen auftauchen.

Der Organisationsgrad innerhalb der muslimischen Seelsorge sollte erhöht werden. Ähnliches zeigte sich auch bei den Seelsorgenden, die kaum Kolleginnen und Kollegen haben, die im Feld arbeiten. Sie sollten sich überkantonal organisieren.

f) Die Befindlichkeit der Seelsorgenden

Die Befindlichkeit der Seelsorgenden wurde im Einzelnen beschrieben. Man kann dies etwas differenzieren: Die Untersuchung erweckt den Eindruck, dass die Seelsorgenden privat sehr gut mit dem Lockdown umgehen konnten und kreative Wege gefunden haben, die Zeit zu nutzen (Aufarbeiten von Liegengebliebenen, spirituelle Erfahrungen, verlangsamtes Arbeitstempo wertschätzen können, persönliche Weiterbildung u.Ä.); es gab vereinzelt auch Sorgen und Ängste, mit denen die Seelsorgenden umgehen mussten.

Anders sieht es bei den Äußerungen in den quantitativen Studien aus: Hier wurden starke Emotionen sichtbar. Diese hingen allesamt mit der schmerzhaften und unerwarteten Marginalisierung der Seelsorge zusammen. Aus dieser Befindlichkeit ergab sich aber nicht das Bild eines großen Zerwürfnisses mit dem Justizvollzug, da die Kommunikation eher positiv erlebt wurde, auch wenn die Seelsorge bei den ersten Beschlüssen kaum einbezogen wurde. Hilfreich waren hier die später stattfindenden Nachver-

handlungen, die kreativen Lösungen der Seelsorgenden und das häufig geäußerte Verständnis der Seelsorgenden für die Gefängnisleitungen. Der Experte für die Gefängnisleitung zeigte auf, in welcher angespannten Lage sich die Leitungspersonen befanden und wie hoch ihr persönliches Engagement für den Schutz und die besondere Fürsorgepflicht war. Es ist also plausibel, dass die Seelsorgenden starke Emotionen in der Umfrage äußerten und zugleich Verständnis für die Situation des Justizvollzugs aufbringen konnten.

8. Ein erster Schritt in die Zukunft

Als Folge der Coronastudie haben die reformierte und katholische Gefängnisseelsorge des Kantons Zürich eine Forschungsgruppe unter der Leitung von Dr. Frank Stüfen ins Leben gerufen, die der Frage nachgeht, wie es um die Selbstwahrnehmung und die Fremdwahrnehmung der Gefängnisseelsorge bestellt ist. Diese Studie ist qualitativ-empirisch angelegt und es wurden 33 Interviews mit Seelsorgenden, Insassinnen und Insassen und verschiedenen Diensten von Justizvollzug und Wiedereingliederung (JuWe) und mit Mitarbeitenden des Justizvollzugs geführt. Die Ergebnisse werden Ende 2022 veröffentlicht. Eine der grundlegenden Erkenntnisse der vorliegenden Studie war es, dass Seelsorge sich selbst als Begleiterin in Krisensituationen sieht, der Justizvollzug jedoch dieses Potenzial zumindest anfänglich kaum nutzte. Mit der Nachfolgestudie werden tiefere Erkenntnisse generiert, weshalb das so war und wie dies zu bearbeiten sein könnte. Das JuWe unterstützt diese neue Studie sehr.

Literatur

- Appelsmeyer, H., Kochinka, A., Straub, J. (1998). Qualitative Methoden. In J. Straub, W. Kempf, H. Werbik (Hrsg.), Psychologie. Eine Einführung. München: DTV, S. 709–742.
- Helfferich, C. (2011). Die Qualität qualitativer Daten: Manual für die Durchführung qualitativer Interviews (4. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kuckartz, U. (2014). Mixed Methods. Methodologie. Forschungsdesigns und Analyseverfahren. Wiesbaden: Springer Verlag.
- Martinuz, M., Dürst, A.-V., Faouzi, M., Pétremand, D., Reichel, V., Ortega, B., Waeber, G., Vollenweider, P. (2013). Do you want some spiritual support? Different rates of positive response to chaplains' versus nurses' offer. The Journal of Pastoral Care & Counseling 67.

VIII. Die Gefängnisseelsorge und deren Beitrag zur Pandemiebewältigung

Schweizerisches Kompetenzzentrum für den Justizvollzug (SKJV) (2019). Kapazitätsmonitoring Freiheitsentzug. Fachwissen & Analyse: Freiburg i. Ue.

